



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.10.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:19 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig  
Braun, Jochen  
Breunig, Stefan  
Fischer, Klaus  
Giegerich, Simon  
Hauenschild, Ralf Dr. ab 19:30 Uhr  
Heinz, Katja  
Klimmer, Hubert  
Knecht, Richard  
Lazarus, Alexander  
Reis, Axel bis 21:10 Uhr  
Schmittner, Hans  
Schmock, Manfred  
Stich, Ansgar bis 20:19 Uhr (Ende öffentliche Sitzung)  
Velte, Alexander  
Wolf, Jürgen bis 21:08 Uhr  
Zöller, Wolfgang

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Bernard, Timo bis 21:20 Uhr  
Bröker, Eva  
Geutner, Sabine

### Gäste

Bröde, Thomas, Firma Hammann zu TOP N4  
Kaufmann zu TOP N3

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Jany, Christopher	entschuldigt
Klemm, Peter	entschuldigt
Kunisch, Günter	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2017
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Bekanntgaben aus der STAS 28.09.2017 **291/2017**
- 2.2 Grabungen an den Alten Tennisplätzen
- 2.3 Bürgerdialog: Parken in Obernburg Nord
- 2.4 Temporärer Jugendraum
- 2.5 OBB-Kennzeichen
- 2.6 Müllabfuhr künftig mittwochs
- 2.7 Konzert 2017 des Musikvereins
- 2.8 Aufstellung Eisenbach-Gedenkstein
- 2.9 Ansgar Stich fraktionslos
- 3 Gebührenkalkulation Wassergebühren
- 3.1 Gebührenkalkulation - Wassergebühren  
Beratung und Beschlussfassung **254/2017/1**
- 3.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesat- **254/2017/3**  
zung  
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Gebührenkalkulation Kanalgebühren
- 4.1 Gebührenkalkulation - Kanalgebühren **254/2017/2**  
Beratung und Beschlussfassung
- 4.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssat- **254/2017/4**  
zung  
Beratung und Beschlussfassung
- 5 CSU-Stadtratsfraktion - Ausschussbesetzung WiSO **288/2017**  
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Städtebauförderung - Fortschreibung der Förderprogramme 2018- **563/2013/5**  
2021, Bedarfsermittlung  
Beratung und Beschlussfassung-
- 7 Anfragen
- 7.1 Entwicklung Brückenköpfe in Eisenbach

- 8** Bürgerfragestunde
- 8.1** Walter Wölfelschneider zu den Wassergebühren
- 8.2** Roland Arnold für Sonderregelungen in Landwirtschaft und Sportvereinen
- 8.3** Gerd Bernhard zur Veröffentlichung der Wasserwerte
- 8.4** Klaus Löffler zur Tempo-30-Zone im "Neubaugebiet"

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2017**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2017 gibt es keine Einwände. Diese gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2 Bekanntgaben**

#### **TOP 2.1 Bekanntgaben aus der STAS 28.09.2017**

##### **Vergabe für ein Bauhof-Organisationsgutachten**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Organisationsgutachtens zum Angebotspreis von ca. 22.163,00 € inkl. MwSt.

##### **Parkplatz "Alte Tennisplätze" - Vergabe der Bauleistungen Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Baumaßnahme Parkplatz - „alte Tennisplätze“ zum Angebotspreis von 367.012,56 € (brutto).

##### **Instandhaltung Feldwege 2017 Vergabe der Leistungen Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Sanierung der „asphaltierten“ Feldwege - Oberer Neuer Weg (Kreuzungsbereich von der Feldscheune Erich Reis bis zur Zufahrt Aussiedlerhof Hermann Englert) mit den Kosten von 68.430,95 € brutto (inkl. Schotter-Mutterbodenbankett).

##### **Straßeninstandhaltungsmaßnahme 2017 Vergabe der Leistungen Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Straßeninstandsetzungsarbeiten 2017 mit den Kosten von 99.034,66 € brutto.

### **TOP 2.2 Grabungen an den Alten Tennisplätzen**

Eine Schürfgrabung am 17.10.2017 war ohne Befund. Der Parkplatz ist wieder befahrbar, da die Löcher verfüllt wurden.

### **TOP 2.3 Bürgerdialog: Parken in Obernburg Nord**

Geschäftsführer Bernd Spilger ist damit einverstanden, dass auf dem kleinen Parkplatz am Einrichtungshaus aus den umliegenden Schulen Fahrzeuge abgestellt werden dürfen. Dies wurde im Beisein des Schulleiters der Berufsschule, Herrn Kahlert, besprochen.

### **TOP 2.4 Temporärer Jugendraum**

Stadträtin und Jugendbeauftragte Katja Heinz hat sich um einen Raum für Jugendliche im Spilgerhaus in der Innenstadt gekümmert. Dieser soll von November 2017 bis April 2018 an jeweils zwei Nachmittagen in der Woche mit Aufsicht/Betreuung geöffnet sein.

### **TOP 2.5 OBB-Kennzeichen**

Landrat Scherf hat entschieden, das OBB-KFZ-Kennzeichen wieder einzuführen. Außer bei Wunsch Kennzeichen, wird es genauso wie das MIL-Kennzeichen behandelt. Die Einführung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

### **TOP 2.6 Müllabfuhr künftig mittwochs**

Ab 01.01.2018 wird der Müll in Obernburg und Eisenbach jeweils am Mittwoch abgeholt werden.

### **TOP 2.7 Konzert 2017 des Musikvereins**

Der Musikverein veranstaltet am Samstag, 11. November 2017, um 19:30 Uhr sein „Konzert 2017“ in der Stadthalle und lädt hierzu herzlich ein.

### **TOP 2.8 Aufstellung Eisenbach-Gedenkstein**

Der Erinnerungsstein an der Brücke über die Mömling wurde provisorisch wieder aufgestellt. Gemäß Beschluss des Bauausschusses soll das Ufergelände an der Mömlingbrücke neu gestaltet werden.

### **TOP 2.9 Ansgar Stich fraktionslos**

In der heutigen Stadtratssitzung tritt Stadtrat Ansgar Stich als Fraktionssprecher zurück.

Gründe lägen „nicht nur in vereinzelt inhaltlichen Differenzen, sondern insbesondere in der Arbeitsbelastung“, so Stadtrat Stich. "Kreistagsfraktionssprecher sowie der Kreiskassierposten der Grünen und der Job als stellvertretender Schulleiter des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg wären allein schon genug."

Er wolle „mit voller Kraft Stadtrat sein“ und so könnte auch die SPD die Chance nutzen, ihr "Profil zu schärfen". "Wir gehen wieder getrennt, das ist gut für alle", so Stadtrat Stich.

Das Amt als Sprecher der SPD-Fraktion werde Stadtrat Dr. Ralf Hauenschild fortführen.

### **TOP 3      Gebührenkalkulation Wassergebühren**

#### **TOP 3.1      Gebührenkalkulation - Wassergebühren Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Der Kalkulationszeitraum für die Wasser- und Kanalgebühren beträgt derzeit 3 Jahre.

Der Kalkulationszeitraum läuft im Jahre 2017 aus und ist ab 2018 neu festzulegen und die Gebühren neu zu kalkulieren.

Nach Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung Kosten für einen Zeitraum von höchstens 4 Jahren berücksichtigt werden.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung muss um 01.01.2018 vom Stadtrat beschlussmäßig geändert werden.

Auch eine Änderung der Grundgebühren, welche letztmals im Jahr 2000 angepasst wurden, ist Bestandteil der neuen Kalkulation.

Derzeit betragen die Grundgebühren jeweils netto pro Jahr:

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	6,14 €
bis 6 m <sup>3</sup> /h	9,20 €
bis 10 m <sup>3</sup> /h	15,34 €
über 10 m <sup>3</sup> /h	40,90 €
DN 80	281,21 €
DN 100	337,45 €

Der aktuelle Vergleich mit den Grundgebühren der Nachbarkommunen zeigt, dass diese zum Teil erheblich höhere Grundgebühren verlangen. In Klingenberg wurden die Grundgebühren zugunsten niedrigerer Verbrauchsgebühren besonders hoch (WZ bis 4 m<sup>3</sup> 88,15 €) angesetzt.

Herr Moritz vom Büro Kommunale Transparenz hat die nachfolgende Gebührenbedarfsberechnung anhand verschiedener Varianten in der nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 18.09.2017 vorgestellt.

Diese stellt sich wie folgt dar:

## Wasserversorgung

Varianten	Alt 3-jährig	Neu 3-jährig	Neu 4-jährig
Neue Grundlagenkalkulation - Grundgebühr (~ 6 EUR/Jahr)	2,28 €	4,61 €	4,26 €
Neue Grundlagenkalkulation - doppelte Grundgebühr (12 EUR/Jahr)		4,57 €	4,22 €
Neue Grundlagenkalkulation - vierfache Grundgebühr (24 EUR/Jahr)		4,48 €	4,13 €
Neue Grundlagenkalkulation - sechsfache Grundgebühr (36 EUR/Jahr)		4,39 €	4,04 €
Neue Grundlagenkalkulation - achtfache Grundgebühr (48 EUR/Jahr)		4,30 €	3,95 €

September 2017

12

In dieser Tabelle ist erkennbar, dass durch eine höhere Grundgebühr die Wasserverbrauchsgebühr niedriger angesetzt werden kann.

In der Anlage erhalten Sie die genaue Kalkulation.

**In der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses am 09.10.2017 wurden Empfehlungsbeschlüsse für den Stadtrat mit Ja 9 und Nein 1 gefasst. Diese entsprechen dem Vorschlag zu den Beschlüssen.**

### **Beschluss:**

Der Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren ab 2018 wird auf 4 Jahre festgesetzt.

### **Beschluss:**

Die Wassergebühren werden ab 01.01.2018 festgesetzt:

### **Grundgebühr**

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	24,00 €
bis 6 m <sup>3</sup> /h	36,00 €
bis 10 m <sup>3</sup> /h	60,00 €
über 10 m <sup>3</sup> /h	160,00 €
DN 80	1.120,00 €
DN 100	1.350,00 €

jeweils pro Jahr und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **Verbrauchsgebühr:**

4,13 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers, zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

### **Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlungen:**

Auf die Gebührenschild sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Eine Nachkalkulation nach 2 Jahren wird durchgeführt.

**Ja 15 Nein 3 beschlossen**

<b>TOP 3.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung Beratung und Beschlussfassung</b>
---

**Sachverhalt:**

Neben der Änderung der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr empfiehlt die Verwaltung noch die Änderung der Fälligkeit der Gebührenzahlung.

Aufgrund der Umstellung auf OK-Fis wurden bereits im Jahr 2016 4 Abschläge für Wasser- und Kanalgebühren angefordert und die Abrechnung zum 31.12.2016 vorgenommen. Auch im laufenden Kalenderjahr 2017 werden 4 Abschläge angefordert.

Laut Satzung sind 3 Abschläge (15.02., 15.05. und 15.08) zu erheben. Mit der 4. Zahlung (15.11.) wurde die jährliche Abrechnung vorgenommen. Wobei das Ablesedatum auf den 30.09. festgelegt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung und nach dem Grundsatz der Jährlichkeit sollten jedoch 4 Abschläge erhoben und eine Abrechnung zum 31.12. eines Jahres erfolgen.

Damit die Höhe der Fälligkeit der 1. Abschlagszahlung mit dem Vorjahresabrechnung ermittelt werden kann, ist eine Verschiebung der Fälligkeit vom 15.02. auf den 01.03. eines Jahres aus verwaltungstechnischen Gründen notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Abschläge für Wassergebühren zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres zu erheben.

Hierzu sind auch die jeweiligen Vorschriften in den Gebührensatzungen zu ändern.

**In der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses am 09.10.2017 wurde der Empfehlungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung einstimmig gefasst. Der Empfehlungsbeschluss entspricht dem Vorschlag zum Beschluss.**

**Beschluss:**

Satzung zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur **Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**  
**der Stadt Obernburg a.Main** vom 28.06.2000, Amtsblatt vom 15.07.2000

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz(KAG) erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Satzung:

**§ 1**

**Änderung des § 11 Abs. 2 (Grundgebühr)**

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	24,00 €/Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	36,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr
über 10 m <sup>3</sup> /h	160,00 €/Jahr

DN 80	1.120,00 €/Jahr
DN 100	1.350,00 €/Jahr

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **§ 2**

### **Änderung des § 12 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr)**

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,13 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers, zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

## **§ 3**

### **Änderung des § 15 Abs. 2 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung)**

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

**Ja 15 Nein 3 beschlossen**

## **TOP 4 Gebührenkalkulation Kanalgebühren**

### **TOP 4.1 Gebührenkalkulation - Kanalgebühren Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der Kalkulationszeitraum für die Wasser- und Kanalgebühren beträgt derzeit 3 Jahre.

Der Kalkulationszeitraum läuft im Jahre 2017 aus und ist ab 2018 neu festzulegen und die Gebühren neu zu kalkulieren.

Nach Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung Kosten für einen Zeitraum von höchstens 4 Jahre berücksichtigt werden.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung muss zum 01.01.2018 vom Stadtrat beschlussmäßig geändert werden.

Die Auswertung aus der neuen Kalkulation liegt der Vorlage als Anlage bei.

In der Zusammenfassung ergibt sich folgendes Ergebnis

## Abwasserbeseitigung

Varianten	Alt 3-jährig	Neu 3-jährig	Neu 4-jährig
Neue Grundlagenkalkulation	2,26 €	1,78 €	1,84 €

**In der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses am 09.10.2017 wurden die Empfehlungsbeschlüsse zur Änderung der Kanalgebühren einstimmig gefasst. Die Empfehlungsbeschlüsse entsprechen dem Vorschlag zu den Beschlüssen.**

**Beschluss:**

Der Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren wird ab 2018 auf 4 Jahre festgesetzt.

**Beschluss:**

Die Einleitungsgebühr wird ab den 01.01.2018 auf 1,84 € pro m<sup>3</sup> festgesetzt.

**Beschluss:**

Die Abrechnung, Fälligkeit und Vorauszahlung ab dem 01.01.2018 wird wie folgt festgesetzt: Auf die Gebührenschild sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Eine Nachkalkulation nach 2 Jahren wird erfolgen.

**einstimmig beschlossen**

### **TOP 4.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Abrechnung der Kanalgebühren erfolgt analog zur Abrechnung der Wassergebühren. Aufgrund dessen ist auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) nicht nur in Bezug auf die Einleitungsgebühr anzupassen, sondern auch bei den Fälligkeiten.

**In der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses am 09.10.2017 wurde der Empfehlungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung einstimmig gefasst. Der Empfehlungsbeschluss entspricht dem Vorschlag zum Beschluss.**

**Beschluss:**

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur **Entwässerungssatzung (BGS-EWS)** der Stadt Obernburg a.Main vom 28.06.2000, Amtsblatt vom 15.07.2000

#### **§ 1 Änderung des § 12 - Einleitungsgebühr**

§ 12 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,84 € pro m<sup>3</sup> Abwasser.

## **§ 2 Änderung des § 17 - Fälligkeit**

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 5 CSU-Stadtratsfraktion - Ausschussbesetzung WiSO Beratung und Beschlussfassung</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.09.2017 hat der Vorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion Stadtrat Christopher Jany mitgeteilt, dass die Vertreterregelung für den Fachausschuss für Wirtschaft und Soziales (WISO) wie folgt geändert werden soll:

1. Vertreter: Stadtrat Stefan Breunig (neu; bisher: Stadtrat Hans Schmittner)
2. Vertreter: Stadtrat Christopher Jany (wie bisher)
3. Vertreter: Stadtrat Simon Giegerich (wie bisher)
4. Vertreter: Stadtrat Günter Kunisch (wie bisher).

### **Beschluss:**

Für den Fachausschuss für Wirtschaft und Soziales wird für die CSU-Fraktion ab sofort folgende Vertretungsregelung festgelegt:

1. Vertreter: Stadtrat Stefan Breunig (neu; bisher: Stadtrat Hans Schmittner)
2. Vertreter: Stadtrat Christopher Jany (wie bisher)
3. Vertreter: Stadtrat Simon Giegerich (wie bisher)
4. Vertreter: Stadtrat Günter Kunisch (wie bisher).

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6 Städtebauförderung - Fortschreibung der Förderprogramme 2018-2021, Bedarfsermittlung Beratung und Beschlussfassung-</b>
--

**Sachverhalt:**

Die vorliegende Bedarfsmittelteilung (Anlage 1) enthält die für die kommenden Jahre geplanten städtebaulichen Maßnahmen gemäß Stadtbodenkonzept/ ISEK. Die angegebenen Zahlen beruhen dementsprechend auch auf den Kostenschätzungen des Stadtbodenprogramms und ggf. auf notwendigen Aktualisierungen.

Aufgrund der Ergebnisse der RoSy Untersuchung wurden die städtebauförderungsrelevanten Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet neu strukturiert und gemäß der vorliegenden Gesamtbewertung in eine neue Reihung gebracht. Frau Kircher, als zuständige Bauoberrätin bei der Regierung von Unterfranken, hat die Durchführung von RoSy begrüßt, weil nun eine echte Bedarfsorientierung am Bestand vorliegt.

Der erste Entwurf der Liste wurde am 27.07.2016 mit Frau Kircher in Miltenberg besprochen. Die nun vorliegende Version (Stand Oktober 2017) wurde als gemeinsamer Weg festgelegt.

Das geplante Mehrgenerationenhaus (Alter Kindergarten) in der Frühlingsstraße ist darin nicht mehr enthalten, da das Projekt über ein anderes Förderprogramm mit höherer Förderung abgewickelt werden soll.

Eine Aktualisierung des Stadtbodenkonzepts/ ISEK soll nach Rücksprache mit der Regierung nicht vor 2019 erfolgen. Dafür könnten seitens der Regierung Fördermittel in Aussicht gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt der Bedarfsmittelteilung in der vorliegenden Form zuzustimmen und diese bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Die dafür notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2018, als auch die Folgehaushalte bis 2021 einzustellen.

**Beschluss:**

Die Jahresanträge für das Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2018 und die Fortschreibungsjahre 2019 - 2021 werden gestellt und die darin enthaltenen Maßnahmen in der erforderlichen Höhe verbindlich in den Vermögenshaushalt 2018 aufgenommen.

Gleichzeitig werden die angemeldeten Beträge für die Fortschreibungsjahre 2019 - 2021 in die mehrjährige Finanzplanung aufgenommen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 7 Anfragen</b>
-----------------------

<b>TOP 7.1 Entwicklung Brückenköpfe in Eisenbach</b>
--

Stadträtin Bast erkundigt sich, wann und wie es im Bereich der beiden Brückenköpfe in Eisenbach weitergehe.

Bürgermeister Fieger antwortet, dass die Auftragsbücher der Stadtverwaltung voll seien und nach Prioritäten abgearbeitet würden. Die Gestaltung des angesprochenen Gebietes habe nicht oberste Priorität.

Stadträtin Bast bittet darum, dieses Projekt in die Haushaltsplanungen 2018 einfließen zu lassen.

## **TOP 8 Bürgerfragestunde**

### **TOP 8.1 Walter Wölfelschneider zu den Wassergebühren**

Herr Wölfelschneider nennt Art. 5 KAG, in dem es um die Erhebung von Beiträgen zu leitungsgebundenen Einrichtungen geht. Er fragt nach der Investitionssumme für die neue TWA und wie diese in die Kalkulation eingestellt worden sei. Investitionen seien vorrangig durch Beiträge zu finanzieren.

Bei der Aktualisierung der Gebührenkalkulation sei der ehemals gefasst Beschluss, die Investition Wasserwerk über Gebühren zu finanzieren, leider nicht überprüft worden. Daher zahlten die Bürger nun 30 Jahre lang, statt einmalig eine größere Summe.

Herr Wölfelschneider nehme gerne Einsicht in die Kalkulation – wie von Bürgermeister Fieger vorgeschlagen.

### **TOP 8.2 Roland Arnold für Sonderregelungen in Landwirtschaft und Sportvereinen**

Herr Arnold sieht durch die Wassergebührenerhöhung erhebliche Belastungen auf die Landwirtschaft und auf Sportvereine zukommen. Er bittet darum, die Belastungen zu prüfen.

Bürgermeister Fieger nimmt dies entgegen.

### **TOP 8.3 Gerd Bernhard zur Veröffentlichung der Wasserwerte**

Herr Bernhard bemängelt, dass die Nitratwerte bei der Veröffentlichung im Amtsblatt gefehlt hätten. Im Internet sei die letzte Veröffentlichung 2016 gewesen.

Bürgermeister Fieger antwortet, dass die Werte im Amtsblatt verkürzt wiedergegeben würden. Bei ausführlichem Interesse seien künftig Einzelheiten im Internet zu finden. Frau Bröker werde aktuelle Werte hochladen.

In seiner Sitzung am 18.10.2017 hat der Bauausschuss folgendes beschlossen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt ausgewählten Analysewerte halbjährlich im Amtsblatt zu veröffentlichen. Parallel dazu werden die „relevanten Werte“ Atrazin, Desethylatrazin, und der Nitratwert graphisch auf der Internetseite der Stadt Obernburg dargestellt. Hierzu soll es einen Verweis im Amtsblatt geben.*

### **TOP 8.4 Klaus Löffler zur Tempo-30-Zone im "Neubaugebiet"**

Herr Löffler hat den Eindruck, dass die neue durchgehende Tempo-30-Zone auf dem Obernburger „Buckel“ ignoriert wird. Er regt Geschwindigkeitskontrollen – auch in den Nebenstraßen des Mömlingtalrings - an.

Bürgermeister Fieger informiert, dass zunächst mit Hilfe einer elektronischen Anzeige für jeden die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt werde. Danach seien Kontrollen geplant.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in